

INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

BESCHLUSSVORLAGE	
V0444/17 öffentlich	Geschäftsführer Frank, Robert Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de Datum 21.06.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.07.2017	Vorberatung	
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	14.07.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Vorberatung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortschreibung Nahverkehrsplan

Antrag:

Dem Nahverkehrsplan in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.



Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

Sachvortrag:

Der Nahverkehrsplan ist ein im Bayerischen ÖPNV-Gesetz (BayÖPNVG) und im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gesetzlich festgeschriebenes Planungsinstrument, das wichtige Eckpunkte für die weitere Entwicklung des ÖPNV in der Stadt Ingolstadt setzt. Die im Nahverkehrsplan getroffenen Festlegungen müssen von der Genehmigungsbehörde (Regierung von Oberbayern) bei ihren Aufgaben (u.a. Erteilung von Linien- und Tarifgenehmigungen) berücksichtigt werden.

Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die nächsten 5 – 10 Jahre. Planungsgrundlage ist die vom Freistaat Bayern herausgegebene Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern.

Alle Arbeitsschritte wurden durch ein umfassendes Beteiligungsverfahren begleitet, das neben der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung von Verkehrsunternehmen und Behindertenbeauftragten auch die Anhörung der Umlandgemeinden und -landkreise umfasste sowie mit mehreren öffentlichen Veranstaltungen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt einband. Die einzelnen Termine des Beteiligungsverfahrens sind im Anhang dokumentiert.

In einem Nahverkehrsplan werden im Wesentlichen drei Fragen zum ÖPNV behandelt:

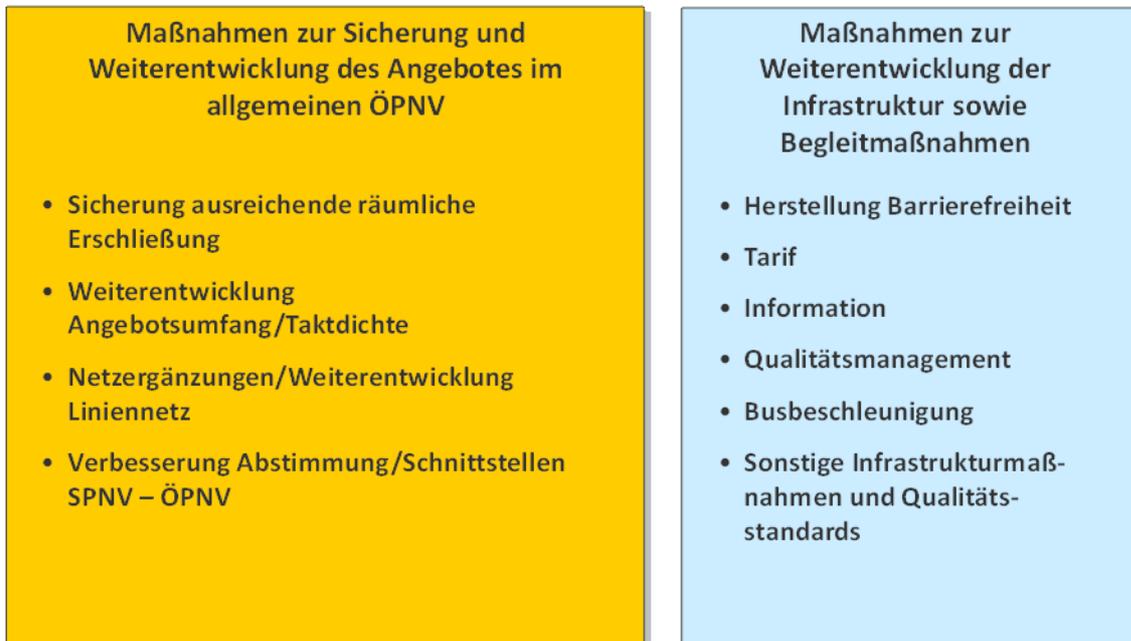
- Wo steht der ÖPNV derzeit?
- Wohin soll sich der ÖPNV in den nächsten Jahren entwickeln?
- Wie sollen diese Zielsetzungen erreicht werden?

Zur Beantwortung der ersten Frage wurde eine ausführliche Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse durchgeführt. In diesem Rahmen wurden zunächst die rechtlichen Grundlagen und Anforderungen an Nahverkehrspläne dargestellt sowie im Einzelnen die für den ÖPNV relevanten Randbedingungen (Raumstruktur und soziodemografische Daten, Gesamtverkehrsnachfrage) und der bislang erreichte Stand des ÖPNV-Systems in Ingolstadt (ÖPNV-Angebot mit allen wesentlichen Attraktivitätskriterien, derzeitige ÖPNV-Nachfrage) analysiert und dokumentiert.

Die Schwachstellenanalyse orientierte sich an den in der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung enthaltenen, bayernweit einheitlichen Grenz- und Richtwerten.

Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse bildeten die Grundlage für die Beantwortung der weiteren Fragen nach der Zielrichtung, in die der ÖPNV sich in den nächsten Jahren in Ingolstadt entwickeln soll, und den dafür notwendigen Maßnahmen.

Das Maßnahmenkonzept umfasst einerseits Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Fahrtenangebotes, andererseits auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie Begleitmaßnahmen, um alle für die Qualität des ÖPNV wichtigen Einflussfaktoren einzubeziehen.



Alle vorgeschlagenen Maßnahmen für die benannten Bereiche bauen auf dem bisher Erreichten auf und stellen eine Weiterentwicklung des derzeitigen ÖPNV-Angebotes dar. Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet.

Vorrangig sollen bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen mit großer Bedeutung für den ÖPNV als Schlüsselmaßnahmen umgesetzt werden. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Bau des Audi-Bahnhaltepunktes,
 - dadurch
 - erheblich verbesserte Erschließung des größten Arbeitgebers der Region
 - gemeinsam mit einer Vernetzung von Bus und Bahn in der Region (Bus-Zubringersystem) sowie einem P+R-Konzept Chance zur weiträumigen Entlastung im Individualverkehr durch Verlagerung zu Bus und Bahn
- Flächendeckender Verbundtarif Region Ingolstadt mit
 - Vollintegration aller Regionalbuslinien sowie der Stadtbuslinien der Mittelzentren auf INVG-Standard
 - weiterer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch erleichterten Systemzugang, dadurch Flankierung des Baus des Audi-Bahnhalts sowie weiterer Verbesserungen im ÖPNV
- Bedarfsgerechte Entwicklung des ÖV-Angebotes
 - Weiterentwicklung des Fahrtenangebotes auf Grundlage der Stadtentwicklung und im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes
 - in erster Priorität Maßnahmen im Berufsverkehr.

Weitere kurzfristige bzw. zumindest kurzfristig zu beginnende oder weiterzuführende Maßnahmen sind die Herstellung der Barrierefreiheit und Maßnahmen im Bereich Information und Qualitätsmanagement.

Das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit gemäß PBefG soll bis Januar 2022 umgesetzt werden. Es betrifft Fahrzeuge, Haltestellen und die Fahrgastinformation. Aufgrund der sehr umfangreichen Maßnahmen, die für eine vollständige Barrierefreiheit im gesamten Stadtgebiet nötig sind, wird die Umsetzung nach Prioritätenstufen erfolgen müssen, die im Nahverkehrsplan insbesondere für die Haltestellen definiert werden.

Bei Information und Qualitätsmanagement gilt es, die durch die Inbetriebnahme des ITCS neu geschaffenen technischen Möglichkeiten zielgerichtet zu nutzen. Die Information soll vor allem durch eine Ausweitung der Echtzeit-Information, insbesondere mittels DFI-Anzeigen an wichtigen Haltestellen, verbessert werden.

Zudem soll der Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems mit dem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Pünktlichkeit sowie auf einem Anschlusssicherungssystem erfolgen.

Alle Analysen und die daraus entwickelten Maßnahmen sind in dem in der Anlage beigefügten, ausführlichen Bericht dokumentiert.

Grundsätzlich gilt, dass die im Nahverkehrsplan fixierten Maßnahmen die Grundlage für die weitere Entwicklung des ÖPNV sind. Die abschließende Auswahl der Maßnahmen und der jeweilige Umsetzungszeitpunkt bleiben aber Einzelentscheidungen vorbehalten.

Beteiligungsverfahren

- 30.07.2013: Bürgerbeteiligung mittels Bürgerwerkstatt zum ÖPNV
- 15.12.2015: Vorstellung Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse im INVG-Aufsichtsrat
- 15.12.2015: Versand des Zwischenberichtes an alle Verkehrsunternehmen, den Behindertenbeauftragten, die Umlandgemeinden und Umlandlandkreise mit der Möglichkeit zu Stellungnahmen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens
- 29.06.2016: Bürgerbeteiligung im Rahmen des zweiten öffentlichen Werkstattgesprächs
- 10.06.2016: Werkstattgespräch mit Mitgliedern des Stadtrates
- 28.07.2016: Vorstellung Berichtsentwurf im Stadtrat
- 28.09.2016: öffentliche Veranstaltung mit Bürgern und Bezirksausschüssen
- 29.07.2016: Versand des Entwurfs des Schlussberichtes an alle Verkehrsunternehmen, den Behindertenbeauftragten, die Umlandgemeinden und Umlandlandkreise mit der Möglichkeit zu Stellungnahmen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens